



Hinweisblatt zur Antragsstellung – Mikroprojekte

1. Vorgaben für Förderung von Mikroprojekte

- Ein **Antrag** kann **gestellt** werden **von natürlichen Personen oder juristischen Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts**.
- An dem Projekt müssen **mindestens fünf Personen** (Akteure oder Teilnehmende) **beteiligt** sein.
- Mindestens **fünf Personen** (Akteure oder Teilnehmende) müssen **jeweils mindestens vier Stunden** für die Projektumsetzung aufwenden (Nachweis ist zu führen). Dies kann auch die Vor- und Nachbereitung des Projektes einschließen. Weitere Personen können mit weniger Zeit am Projekt beteiligt sein.

2. Inhaltliche Ausrichtung

Durch Mikroprojekte sollen die Ziele des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie die Ziele der Initiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ unterstützt werden. Ein Mikroprojekt sollte daher:

- geeignet sein, Schlüsselkompetenzen, die die demokratische Teilhabe ermöglichen, zu vermitteln bzw. die soziale Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, fördern;
- in einer Region wirken, die nicht durch vergleichbare Maßnahmen bzw. Projekte unterstützt wird;
- geeignet sein, das zivilgesellschaftliche Engagement vor Ort zu stärken und zu unterstützen;
- aktivierend wirken und beteiligungsorientiert sein;
- schwer erreichbare Zielgruppen einbinden;
- in einer Region mit einer Problemlage mit hohem Handlungsbedarf wirken;
- vor Ort vorhandene Vereine, Verbände, Initiativen und/oder engagierte Einzelpersonen mit einbeziehen.

Der Projektantrag sollte möglichst präzise das geplante Vorhaben beschreiben: Zeitraum, Ziele, Zielgruppen, Notwendigkeit des Projektes, Ablaufplan, mögliche Kooperationspartner*innen.



3. Hinweise zur Antragsstellung

- Der **Antrag** muss **auf dem Postweg** gesendet werden an:
Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS)
Abteilung Förderangelegenheiten
Friedrich-Engels-Straße 47
19061 Schwerin
- Das **Antragsformular** wird auf der Internetseite des LAGuS (www.lagus.mv-regierung.de) zur Verfügung gestellt.
- Der **Antrag** muss **mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn** gestellt werden.
- Für die Bearbeitung muss der **Antrag unterschrieben in Papierform** beim LAGuS vorliegen. Bei juristischen Personen muss er mit Unterschrift und Stempel (Unterschriftsberechtigung erforderlich) vorliegen.
- Mit dem Antrag sind (so vorhanden) Kooperationsvereinbarungen sowie bei juristischen Personen eine Kopie des Vereins – oder Handelsregisterauszuges, die Satzung bzw. der Gesellschaftervertrag und eine Kopie der Bescheinigung in Steuersachen einzureichen.
- Eine **digitale Kopie des Antrages** muss an die Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz gesendet werden (g.peter@lpb.mv-regierung.de).

4. Voraussetzungen für Förderung

- Der Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ muss sich für die Förderung eines Projektes entschieden haben.
- Das Projekt darf noch nicht begonnen haben. Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid vorliegt (gegebenenfalls ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zu beantragen).